

Nicht bestandene zu dokumentierende UE - Was nun?

Beitrag von „Traci“ vom 15. April 2014 00:12

Ohne jetzt eine große Hilfe zu sein,

weil ich nicht weiß wie der genau Ablauf im neuen Modulsystem oder überhaupt in BWB ist: Wir durften im Schulamt Einsicht in die genauen schriftlichen Bewertungen der einzelnen Prüfer zur schriftlichen Ausarbeitung (Examensarbeit zu einer UE) nehmen und genau dies würde ich als allererstes einfordern, damit du weißt warum genau du nicht bestanden hast.

Gruß Jenny